



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Februar 2016

GZ. BMF-310205/0303-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7447/J vom 11. Dezember 2015 der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Gemäß der „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013 bis 2020“ (Klimafinanzierungsstrategie KFS 2013) obliegt die Sammlung (Datenerfassung), Aufbereitung und Darstellung österreichischer Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Beiträge selbst erfolgten bisher primär aus den Budgettöpfen zahlreicher Bundesministerien (z.B. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres) bzw. durch entsprechende Abwicklungsstellen und sonstige Institutionen, z.B. Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) und Austrian Development Agency (ADA). Öffentliche Bundesmittel stellen dabei den überwiegenden Anteil am jährlichen österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung.

Die Kommunikation der identifizierten österreichischen Zahlungsströme zur internationalen Klimafinanzierung erfolgt im Rahmen des jährlichen Klimafinanzierungsberichts (KFB), der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingereicht und vom Ministerrat beschlossen wird.

Zu 2. und 3.:

Grundsätzlich liegt die innerstaatliche Zuständigkeit für den Green Climate Fund (GCF) beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Zu dieser Thematik wird daher auf die fachliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen.

Zu 4. und 5.:

Verhandlungen um weitere budgetäre Mittel, die dem alleinigen Zweck der internationalen Klimafinanzierung dienen, obliegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Im Jahr 2016 wurden dem BMLFUW jedenfalls zusätzlich € 12 Mio. zum Zwecke der internationalen Klimafinanzierung zur Verfügung gestellt. Weitere Aussagen hierzu können nicht getroffen werden, da dies anstehende Budgetverhandlungen präjudizieren würde.

Zu 6.:

Die OeEB leistet einen beachtlichen Anteil zur internationalen Klimafinanzierung. Sie vergibt Kredite sowie Zuschüsse. Der Anteil der Zuschüsse wird vom Bundesministerium für Finanzen an die OeEB übertragen. Daher sind 2011 und 2013 in den bilateralen Beiträgen des Bundesministeriums für Finanzen OeEB Zuschüsse in Höhe von jeweils 1,12 Mio. Euro und 2,67 Mio. Euro enthalten. Im Jahr 2011 ist auch der Zuschuss zu einem Kredit der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) in Höhe von 2,9 Mio. Euro im bilateralen Beitrag des Bundesministeriums für Finanzen enthalten. Die gesondert aufscheinenden Beträge sowohl der OeEB als auch der OeKB sind Kredite.

Österreichische Klimafinanzierung 2010 bis 2014

Beiträge der größten nationalen Geber in Mio. Euro

	Vorliegende Zahlen				
	2010	2011	2012	2013	2014*
BMLFUW	-	0,04	21,10	7,10	3,71
BMEIA/ADA	-	14,47	12,23	20,23	8,22
BMF bilateral	40,5	19,72	12,40	19,37	13,83
Imputed multilateral	-	-	-	42,25	-
OeEB	-	-	-	40,87	53,64
OeKB	-	-	-	-	14,37
Sonstige (z.B. BMWFW)	-	-	-	0,94	n.v.*
Private Finance	-	-	-	0,50	-
Summe	40,5	34,23	45,73	131,26	93,77
Summe public total	40,5	34,23	45,73	130,76	93,77
Summe public grants	40,5	34,23	45,73	89,89	26,27
Summe public loans	-	-	-	40,87	67,50

* vorläufige Zahlen ohne imputed multilateral contributions und Sonstiges (n.v. = nicht vorhanden)

Hinweis: Daten zwischen 2010-2012 und 2013-2014 sind aufgrund geänderter Anrechnungsregeln nur bedingt vergleichbar

Quelle: Eigene Darstellung, Klimafinanzierungsbericht 2014

Imputed multilateral Beiträge setzen sich aus einer Reihe von klimarelevanten Fonds (z.B. Spezialfonds der Global Environmental Facility/GEF) sowie den sogenannten „weichen“ Fenstern der internationalen Finanzinstitutionen (Afrikanischer Entwicklungsfonds, Asiatischer Entwicklungsfonds, Interamerikanischer Spezialfonds, Internationale Entwicklungsorganisation/IDA) zusammen. Die Beträge werden gesondert von den internationalen Finanzinstitutionen ermittelt und an die OECD berichtet.

Zu 7. und 8.:

Trotz umfassender Versuche eine international akkordierte Definition für „new and additional“ (z.B. im Sinne des Art. 38 Kopenhagener Akkord) zu finden, gibt es derzeit keine international einheitliche Definition des Begriffes. Aus österreichischer Sicht wird ein Arbeitsbegriff herangezogen, der im aktuellen Nationalen Klimabericht an die Klimarahmenkonvention verankert wurde.

Die Beiträge des Bundesministeriums für Finanzen stammen aus dem jährlichen Budget für Entwicklungszusammenarbeit, deren Anrechnung auf die ODA-Quote bzw. für die

Klimafinanzierung den OECD DAC-Kriterien entsprechen; eine aufgeschlüsselte Darstellung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

BMF Klimafinanzierung 2010 bis 2014

Beiträge in Mio. Euro

	2010	2011	2012	2013	2014**
BMF bilateral - Gesamt	40,50	19,72	12,40	19,37	13,83
GEF	14,00				
IBRD	3,90	2,00	2,00	3,50	5,85
IFC	10,60	5,20	4,50	2,20	0,66
EBRD	12,00	4,00	5,00	9,00	6,11
AsDB		3,50		0,80	
IDB		1,00	0,90	1,20	1,21
OeEB*		1,12		2,67	
OeKB*		2,90			

*Nur Zuschüsse der OeEB bzw. OeKB. Kredite werden gesondert gemeldet.

** vorläufige Zahlen laut Klimafinanzierungsbericht 2014 (Veröffentlicht Mai 2015).

Quelle: Eigene Meldung, Klimafinanzierungsbericht 2014

Zu 9.:

Vor dem Hintergrund der budgetären Implikationen der Themenbereiche „Klimapolitik und Klimaschutz“ ist das Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen sowohl innerstaatlich als auch auf unions- und völkerrechtlicher Ebene laufend in die Verhandlungen zum globalen Abkommen eingebunden gewesen und wird angesichts der anstehenden Arbeitsschritte auch weiterhin regelmäßig an den internationalen Weltklimakonferenzen mitwirken.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

Prüfcheinweis	7171/AB XX	V-GP Auftragshinweise Informationen zu Prüfung des elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	5 von 5
Datum/Zeit	2016-02-11T08:15:07+01:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	U2kCB0H7n3PW7KGUYWqjlq42CXIk7pD0ra4cuaPOwjqiQP6CLZU7GScmKVuPPU xGZMfC93AHpU9hyHVYBsNqrHJZeb8N4hcydHDMe00UzBQNhJ5aSj/K1CFT/3xSS Wv7TdHmewdVSZ/GA+9+UA61Ezay63WNcF4zJbWxD0QsTBQZhLL7syzfbXdsxM HvRhmRVJK2KVIVXkXB1Jl/t56bGwPk0GiZ5EnQqXvGNDQXd2qRN6wODDgcUn4 S58+teNV68TP13oeU5GN+MqOXfeHdSVZ7y3uhEQsST+Fp739I7l7Fd+iO7vng6D PH9em6G0PYwM+SNQLITJZBHB8PQ==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		